



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

Büro Landrat	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: FDP/ Die Unabhängigen Gruppe Datum: 11.04.2019	<b>Anfrage</b>	<b>2019/131</b>
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

**Beratungsgegenstand:**

Anfrage der FDP/ Die Unabhängigen Gruppe vom 10.04.2019 (Eingang: 11.04.2019) zu den Aufgaben des Radverkehrsbeauftragten

**Produkt/e:**

111-110 Büro Landrat

**Beratungsfolge**

**Status Datum Gremium**

Ö 13.05.2019 Kreistag

**Anlage/n:**

Originalanfrage

**Sachlage:**

Siehe Anlage.

An den

Landkreis Lüneburg

Herrn Landrat Nahrstedt

Auf dem Michaeliskloster 4

21335 Lüneburg

Sehr geehrter Herr Nahrstedt,

lieber Manfred,

der Kreistag hat bereits in der letzten Legislaturperiode einen Radwegebeauftragten installiert, der für seinen ehrenamtliche Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 220 € erhält. Daraus ergibt sich die folgende Anfrage zur nächsten Sitzung des Kreistages am 13. Mai 2019:

1. Gibt es einen schriftlich fixierten Aufgabenkatalog für die Tätigkeit des Radwegebeauftragten?
2. Und wenn ja, welche Aufgaben hat der Radwegebeauftragte im Detail?
3. Der amtierende Radwegebeauftragte hat letztmalig im Juni 2018 über seine Tätigkeit berichtet. Wird er im nächsten Wirtschaftsausschuss seinen nächsten Bericht abgeben?

Mit freundlichen Grüßen



(Gisela Plaschka)